

Marion Ewers
Kreisvorsitzende

Sachsenstrasse 20, 32839 Steinheim, Tel. 05233/5260, Mobil: 0151 750 940 53 Mail: marion_ewers@yahoo.de

An die Mitglieder des FDP Kreisverband Höxter

Höxter, den 18.11.2024

Liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,

auf Beschluss des Kreisvorstandes lade ich Sie ein zum

außerordentlichen Kreisparteitag des FDP Kreisverband Höxter,

zur Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zur
Landeswahlversammlung zur Aufstellung der Landesliste.

**Am Dienstag den 03.12.2024 um 19:00 Uhr,
Gemeindezentrum / Dorfscheune Niesen
Kirchberg 6
34439 Willebadessen - Niesen**

Tagesordnung der Kreiswahlversammlung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Stimmberechtigung
3. Wahl einer Versammlungsleiterin bzw. eines Versammlungsleiters
4. Wahl einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers
5. Wahl einer Zählkommission
6. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zur Landeswahlversammlung zur Aufstellung der Landesliste
7. Verschiedenes

Seite 1 von 2

Geschäftsstelle: Sieplerstraße 20, 37671 Höxter Tel. 05271/8069 Mobil: 0160 631 29 23
Mail: boemelburg-fdp@web.de
Bankverbindung: IBAN: DE61 4726 4367 28 0414 1000 BIC: GENODEM1STM Vereinigte Volksbank

www.fdp-kreis-hoexter.de

Marion Ewers
Kreisvorsitzende

Sachsenstrasse 20, 32839 Steinheim, Tel. 05233/5260, Mobil: 0151 750 940 53 Mail: marion_ewers@yahoo.de

Stimmberechtigt bei der Kreiswahlversammlung sind alle Mitglieder der FDP, die am Tag des Zusammentritts der Versammlung

- zur Bundestagswahl wahlberechtigt sind (wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und seit mindestens drei Monaten einen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben) und
- im Kreisverband als Mitglied geführt werden und im Gebiet des Landesverbandes ihren Hauptwohnsitz haben oder außerhalb des Landesverbandes als Mitglied geführt werden und ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Kreisverbandes haben.
- die mit den Beiträgen nicht mehr als drei Monate im Rückstand sind.

Anträge müssen bis zum 28.11.2024 schriftlich beim Vorstand vorliegen §12(7).

Vielen Dank für Ihr vollzähliges Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen,


Marion Ewers
Kreisvorsitzende